

Bürgerbeschwerde gegen den Dauer-Fonds zur „Euro-Rettung“

EINLADUNG ZUR PRESSEKONFERENZ DER FÜNF EURO-KLÄGER ZUR SCHAFFUNG EINES „EURO-STABILISIERUNGS-MECHANISMUS“ (EMS)

HAUS DER BUNDESPRESSEKONFERENZ AM 23. FEBRUAR 2011, Uhrzeit 11:30

Die Finanzminister der Euroländer haben erwartungsgemäß beschlossen, die rechtlose und vertragsbrüchige Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) – die Zweckgesellschaft, die den Eurorettungsschirm verwaltet – zu einem Dauer-Fonds mit einem Kapital von 500 Milliarden € weiterzuentwickeln. Ein deutscher Finanzminister ist bereit, zur vermeintlichen „Stabilisierung“ des Euro mehr als drei Viertel der Mittel des Bundeshaushalts in Aussicht zu stellen und mit den unvermeidbaren Auszahlungen die Steuerzahler zu belasten. Dies steht nicht nur im Widerspruch zu früheren Äußerungen der Kanzlerin und des Finanzministers selbst, sondern ebenfalls in krassem Gegensatz zu der Stellungnahme der Deutschen Bundesbank vom 24. Nov. 2010 zu unseren Verfassungsbeschwerden von Mai und Juli des vergangenen Jahres:

„Kritisch zu sehen wäre es, wenn die gegenwärtig befristete Europäische Finanzstabilisierungsfazilität in eine dauerhafte Unterstützungsfazilität überführt würde. Mit einem solchen Vorgehen würde aber die Eigenverantwortlichkeit der nationalen Finanzpolitiken zusätzlich geschwächt und ein weiterer Schritt in Richtung einer Haftungs- und Transfergemeinschaft gegangen“ (S. 11, unterschrieben von Axel Weber und F. Ch. Zeitler).

Es ist nicht zweifelhaft, daß der Bundestag und der Bundesrat die erforderlichen Gesetzesbeschlüsse nachreichen werden. Sie warten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die der Transferpolitik der Währungsunion Grenzen setzen wird, nicht ab. Freilich hätte das Gericht längst die Verhandlung über die Verfassungsbeschwerden terminieren müssen, um uns Bürger gegen diese Maßnahmen zu schützen. Nicht zu Unrecht fürchtet die politische Klasse, daß sie nach einem Urteil zur Europolitik das Volk über die weitere Integration der Union wird entscheiden lassen müssen. Die Maßnahmen zur vermeintlichen Verhinderung einer Euro-Katastrophe überschreiten endgültig die Grenzen von einem Staaten(ver)bund zu einem nicht legitimierten Bundesstaat. Nach dem Lissabon-Urteil ist dann eine Volksabstimmung unausweichlich. Wir werden erneut gezwungen, Recht und Vernunft mit einer Verfassungsklage zu verteidigen.

Wir laden Sie zur Erörterung der Bürgerbeschwerde ein. Wir wollen verhindern, dass dem Sozialstaat die Luft genommen und unsere Renten aufs Spiel gesetzt werden. Wir wollen zugleich die damit einhergehende Entdemokratisierung abwehren. Alle Bürger unseres Landes haben ein Recht darauf, über die für ihr Leben und die Zukunft Deutschlands existentiellen Fragen objektiv und ungebunden unterrichtet zu werden

Wir werden die folgenden Punkte ansprechen:

1. den Vertrags- und Verfassungsbruch,
2. die Schäden für Deutschland und die Europäische Union,
3. Wege der praktischen Vernunft aus der Krise.

Wilhelm Hankel, Wilhelm Nölling, Karl Albrecht Schachtschneider, Dieter Spethmann, Joachim Starbatty

Berlin, 21. Februar 2011